



Botschaft

Nr. 271

Datum 10. April 2007

BESOLDUNG DES STADTRATES: NEUFESTSETZUNG DES GESAMTPENSUMS UND DER BESOLDUNGSSUMME FUER DIE NEBENAMTLICHEN STADTRATSMITGLIEDER PER 1. JUNI 2007

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Neufestsetzung des Gesamtpensums und der Besoldungssumme für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder, die von Ihrem Rat letztmals im Januar 1991 überprüft und beziffert wurde. Gemäss Art. 31 Ziff. 1. lit. h der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 ist Ihr Rat für die Festsetzung der Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrates zuständig. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass eine Vorlage "in eigener Sache" delikater ist und ein "Schnellschuss" vermieden werden muss, hat der Stadtrat die Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration (GPK F+A) frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen und den Handlungsspielraum für eine allfällige Anpassung sorgfältig abgeklärt. Da am 1. Juni 2007 eine neue, vierjährige Amtszeit der Gemeindebehörden beginnt, scheint es dem Stadtrat zweckmässig, dieses Geschäft Ihrem Rat jetzt zu unterbreiten.

Während der Stadtammann vollamtlich tätig ist, variieren die Arbeitspensen der nebenamtlichen Stadträte je nach zugeteilter Verwaltungsabteilung. Es wird daher nachstehend stets von einer durchschnittlichen Belastung durch das Nebenamt ausgegangen, die sich im Mittel einer Amtszeit für das einzelne Ratsmitglied für die abteilungsbezogene Arbeit und die abteilungsübergreifenden Aufgaben ungefähr ergibt. Die interne Aufteilung der abteilungsspezifischen Pensen und der hierfür zu leistenden individuellen Entschädigungsanteile an die Stadträte obliegt dem Gesamtstadtrat.

Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission sind sich einig, dass sich an der Besoldung des Stadtammanns, die stets als Referenzgrösse für ein hundertprozentiges Arbeitspensum im Stadtrat herangezogen wurde, zur Zeit keine Änderung aufdrängt. Die Vorlage beschränkt sich daher auf die Beurteilung und Bemessung des durchschnittlichen Pensums der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder bzw. deren Besoldung.

A. Ausgangslage

1. Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 1991

Die Besoldung des Stadtammanns und der nebenamtlichen Stadträte wurde letztmals durch Ihren Rat im Nachgang zur Revision des Besoldungsreglements für das städtische Personal am 16. Januar 1991 grundsätzlich geregelt. Der Gemeinderat stützte sich damals auf den bereits 1981 getroffenen Grundsatz, wonach die Besoldung des Stadtammanns "derjenigen eines ständigen Obergerichtspräsidenten mit Präsidualzulage" entsprechen solle. In der 1990 revidierten Besoldungsverordnung des Kantons wurde die Besoldung des Obergerichtspräsidenten neu eingestuft, was zur Folge hatte, dass der Gemeinderat die Besoldung des Stadtammanns in Anlehnung an die damals geltende Besoldungsverordnung des Kantons mit 115 % des Gesamtmaximums der obersten Besoldungsklasse erneut der Besoldung des Obergerichtspräsidenten anpasste.

Entschädigung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder

Bezüglich der Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates stellte der Gemeinderat damals schon fest, dass die Belastung eines nebenamtlichen Stadtratsmitgliedes, je nach Abteilung, die durch dieses zu führen ist, in die Nähe eines Halbammtes gerückt sei. 1989 wurden die Besoldungen der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auf einen Durchschnittswert von 60'000 Franken festgesetzt, wobei der Sprecher der GPK pro memoria ausdrücklich darauf hinwies, dass dieser Ansatz ungefähr "jener der Lohnklasse 25 Stufe 16/17" des Kantons entspreche, der damals 27 Lohnklassen kannte.

In der Meinung, das durchschnittliche Pensum eines nebenamtlichen Stadtratsmitgliedes entspreche ungefähr 40 % eines Vollpensums (zwei volle Wochentage), legte der Gemeinderat an der Sitzung vom 26. Oktober 1988 die Gesamtlohnsumme für die vier Stadträte ab 1. Januar 1989 auf 160 % eines Vollammtes fest, entsprechend 240'000 Franken (4 x 60'000 Franken, zuzüglich Teuerungszulage, Basis Index November 1987: 110,6 Punkte).

Dieser Grundsatz wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 1991 ausdrücklich bestätigt. Seither hat Ihr Rat bezüglich der Besoldung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder keine Beschlüsse mehr gefasst.

Per 1. Juni 1991 betrug die Gesamtlohnsumme der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder teuerungsbereinigt rund 270'000 Franken (Index November 1987: 110,6 Punkte, Index November 1990: 124,7 Punkte, Teuerung 12,7%). Inzwischen liegt sie bei rund 330'000 Franken (ohne Spesen und ohne Zulage für den Vizeammann von 2'000 Franken).

2. *Besoldungsrevision 2002 und Neukonstituierung des Stadtrates 2003 und 2005*

Besoldungsrevision 2002

Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Besoldungsrevisionen des städtischen Personals von 1981 und 1990, die auch eine Überprüfung und teilweise Neu Beurteilung der Entschädigungen für die Exekutivmitglieder auslösten, stand bei der strukturellen Revision des Besoldungsreglements im Jahr 2002 die Besoldungsfrage der Stadtratsmitglieder nicht zur Diskussion.

Neukonstituierung 2003 und 2005

Die bisherigen Grundsätze blieben auch auf die Neukonstituierung des Stadtrates 2003 und die Ablösungen im Stadtammannamt respektive auf die damit zusammenhängende Ersatzwahl im Stadtrat 2005 unangetastet. In der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration wurde jedoch am 9. Februar 2005 festgehalten, dass der Stadtrat auf den Beginn der neuen Legislaturperiode, also auf 1. Juni 2007 hin, die Besoldung des Stadtammanns und der nebenamtlichen Stadträte zu überprüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten habe.

Gleichzeitig stellte die GPK F+A fest, dass die inzwischen eingetretene Abweichung der Besoldung des Stadtammanns von jener des Obergerichtspräsidenten allein auf die unterschiedliche Ausrichtung der Teuerungszulage durch Kanton und Stadt zurückzuführen ist. Es wurde auch nochmals bekräftigt, dass der Stadtrat die interne Aufteilung der Gesamtlohnsumme für die nebenamtlichen Mitglieder selber vornehmen könne.

3. Interne Überprüfung

Eine interne Arbeitsgruppe des Stadtrates hat die Frage der Pensen und Entschädigungen in Arbeitssitzungen vertieft abgeklärt. Ende Juni 2006 gelangte der Stadtrat an die GPK F+A mit der Bitte, das Ergebnis seiner Überprüfung vorlegen und seinen Standpunkt zur Frage der Besoldung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder darlegen zu dürfen. An einer ersten Sitzung Ende September 2006 wurde die GPK umfassend über die aktuelle Situation und den Vorschlag der nebenamtlichen Stadträte für eine Anpassung der Pensen von durchschnittlich je 40 % auf 50 %, also insgesamt von 160 % auf 200 %, informiert. Die GPK kam einstimmig zum Schluss, dass auf die Anliegen des Stadtrates einzutreten sei und ein gewisser Handlungsbedarf bestehe.

Die GPK F+A hat sich seither in mehreren Sitzungen, teilweise in Anwesenheit des Stadtrates, mit diesem Thema auseinandergesetzt und diesen schliesslich eingeladen, seinen Antrag im Sinne der vorliegenden Botschaft an den Gemeinderat einzubringen, so dass über dieses Geschäft auf Beginn der Amtszeit 2007 - 2011 beschlossen werden kann.

Ergebnisse

Die internen Abklärungen und Erhebungen des Stadtrates haben ergeben, dass das Arbeitspensum der nebenamtlichen Stadträte für ihre mit dem Amt verbundene Tätigkeit (ohne Nebenämter z.B. als Kantonsrat) bei allen, wenn auch unterschiedlich, so doch ausnahmslos über 50 % eines Vollpensums liegt.

Natürlich ist die Arbeitsbelastung des vollamtlichen Stadtammanns mit bis zu 70 Arbeitsstunden pro Woche weit über der Norm, doch wird die entsprechende Besoldung zur Zeit als angemessen angesehen. Sie hält auch einem Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden gleicher Grösse stand. Stadtrat und GPK F+A sind sich einig, dass an dieser Besoldung (nebst den teuerungsbedingten Anpassungen und den Sozialzulagen) keine Änderung vorzunehmen ist.

Arbeitsaufwand der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder

Der Arbeitsaufwand der einzelnen Stadtratsmitglieder wurde von diesen über längere Zeit systematisch erfasst und präsentiert sich in der nachfolgenden Zusammenstellung "Effektiver Aufwand".

Die Vergleichstabelle zeigt die Abweichung der effektiven Belastung der Stadtratsmitglieder von den entsprechenden Sollwerten und vermag zu verdeutlichen, dass auch bei einer grosszügigen Auslegung der freiwilligen, nicht voll abzugelenden politischen Arbeit der Behördemitglieder nach heutiger Regelung der Besoldung ein beachtlicher Anteil des Pensums nicht entschädigt ist.

Die Nettoarbeitszeit einer Vollzeitstelle des städtischen Personals entspricht 1'978 Jahresstunden (bei 43-Stundenwoche und bei 4 Wochen Ferien) bzw. 1'935 Jahresstunden (bei 43-Stundenwoche und bei 5 Wochen Ferien). Im Wissen, dass ein politisches Amt, wie jede Führungsposition auch, einen freiwilligen Mehraufwand beinhaltet, gingen die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder bei ihrem Belastungsvergleich von einer *55-Stundenwoche* aus. Danach ergibt sich für die jüngeren Stadträte eine vergleichbare Nettoarbeitszeit von 2'530 Stunden und für die über 50-jährigen Stadtratsmitglieder eine solche von 2'475 Stunden.

Effektiver Aufwand	Werner Dickenmann		Christa Thorner		Elsbeth Aepli		Urs Müller		Total
ohne Ferien u. Nebenämter	bei 55 h / Wo		bei 55 h / Wo		bei 55 h / Wo		bei 55 h / Wo		
	<i>h / Jahr</i>	<i>%</i>	<i>h / Jahr</i>	<i>%</i>	<i>h / Jahr</i>	<i>%</i>	<i>h / Jahr</i>	<i>%</i>	<i>in %</i>
2002	1248	50.4	nicht erfasst						
2003 (Aepli: Basis ab Juni)	1378	55.7	1180	47.7	1021	40.4			
2004	1123	45.4	1096	44.3	1040	41.1			
2005	1223	49.4	1138	46.0	1061	41.9	nicht erfasst		
2006	1148	46.4	1289	52.1	1114	44.0	1583	62.6	205.1
∅ pro Jahr	1224	49.5	1176	47.5	1059	41.9	1583	62.6	201.4
gegenwärtiges Pensum*		40.0		38.4		37.6		44.0	160.0
aktuell (2006) nicht entschädigt (in %)		6.4		13.7		6.4		18.6	45.1

*) gemäss heutiger Aufteilung der Lohnsumme

Der Anteil der strategischen Führungsaufgaben und der operativen Tätigkeit gestaltet sich zwischen den einzelnen Abteilungen, denen die Stadtratsmitglieder vorstehen, äusserst unterschiedlich. Im Durchschnitt dürfte etwa ein Drittel der Tätigkeit auf die Arbeit für den Stadtrat, ein Drittel auf die Abteilungstätigkeit und der Rest auf die behördliche Arbeit für den Gemeinderat (inkl. GPKs, Fraktionen) und auf Repräsentationen entfallen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Projektarbeiten und Projektbegleitungen für alle Stadtratsmitglieder sehr aufwendig sind. Auch an vielen Wochenenden müssen umfangreiche Aktendossiers auf die wöchentliche Stadtratssitzung durchgearbeitet werden. Sehr zeitaufwendig gestalten sich für die Stadtrats-

mitglieder die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse und die Bearbeitung von Botschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich. In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme der Aufgaben festzustellen. Es wird auch konstatiert, dass die Materie stets komplexer wird und die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger zunehmen.

Hinzu kommt, dass mit den momentan bestehenden organisatorischen Rahmenbedingungen kein grosser Handlungsspielraum besteht. Mit dem internen Personalstopp und den zum Teil fehlenden personellen Ressourcen für eine echte Delegation von weiteren Aufgaben an die Verwaltung kann keine Entlastung der Stadtratsmitglieder erzielt werden. Die Aufstockung des Gesamtpensums ist momentan sicher die kostengünstigere Lösung als die Schaffung neuer Kaderstellen.

Verbindung von Beruf mit politischem Amt

Es ist eine Tatsache – und dies nicht nur in Frauenfeld, sondern überall, wo Milizbehörden bestehen – dass es zunehmend schwieriger wird, einen zivilen Beruf mit einem Mandat als Exekutivmitglied in einer Gemeinde zu verbinden. Welcher Arbeitgeber ist noch bereit, auf eine Führungskraft oder einen anderen qualifizierten Mitarbeiter zur Hälfte der Arbeitszeit zu verzichten? Und welchem Arbeitnehmer ist es noch möglich, eine Reduktion des Arbeitspensums in seinem Beruf hinzunehmen? Dieses Problem kann bei einer Beibehaltung der heutigen Milizstruktur der Behörde nur entschärft werden, wenn auch seitens des öffentlichen Arbeitgebers der Arbeitsaufwand (resp. der Erwerbsausfall im Hauptberuf) angemessen entschädigt wird.

Mit einer Teilzeitstelle sind die Möglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung eingeschränkt, zumal im öffentlichen Tätigkeitsfeld eine "Vollzeit-Anwesenheits-Kultur" herrscht. Das Nebenamt mit 38 - 44 % hat zusätzliche, nicht zu vernachlässigende Auswirkungen auf den Hauptberuf, wie

- finanzielle Kürzung der beruflichen Vorsorge,
- Einschränkung der beruflichen Entwicklung bzw. der Karriere im Betrieb,
- schwieriger Wiedereinstieg in die Vollzeittätigkeit nach Ablauf des Stadtratsmandats.
(Die "Pensionierung im Amt" kann wohl nicht das Ziel sein.)

B. Beantragte Pensumserhöhung

Aufgrund vorstehender Erkenntnisse kommt der Stadtrat zum Schluss, Ihnen eine Erhöhung des bisherigen Jahrespensums der vier nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auf Beginn der Amtszeit 2007 bis 2011 um 40 Stellenprozent, von bisher insgesamt 160 % auf neu 200 %, zu beantragen.

Begründung

In den letzten Jahren, insbesondere seit der Vergrösserung des Gemeindegebiets (unter Einbezug der Gebiete Gerlikon, Schönenhof und Zelgli, 1998), fand eine unbestreitbare Aufgabenerweiterung, insbesondere in den Abteilungen Hochbau und Tiefbau, statt. Der Personalstopp führt in einzelnen Abteilungen zu Ressourcenproblemen, die durch die Abteilungsvorstände selber oder zumindest in ihrer Zuständigkeit kompensiert werden müssen. Seit 2002 stehen die Abteilungsvorstände auch in der Verantwortung als Personalchefs ihrer Abteilung, was ebenfalls zu einer Erhöhung der operativen Aufgaben beiträgt. Die ansteigende Professionalisierung und die wachsende Anspruchshaltung verursachen Mehrarbeit.

Im Weiteren ist die Mitarbeit der Stadtratsmitglieder in der Regio Frauenfeld als zusätzliche Belastung zu nennen. Ins gleiche Kapitel fallen die Dossiers des Umsetzungsprojekts der Stadtentwicklung und die Vernetzung der Tätigkeiten. Es ist eine vermehrte interdisziplinäre Zusammenarbeit auch mit anderen öffentlichen Körperschaften, z.B. mit den Schulen, zu beachten. Nicht völlig ausser Acht zu lassen sind die Einladungen und Erfahrungsaustausche mit anderen Stadt- und Gemeindebehörden, die wohl gegenseitig nutzbringend, aber oftmals zeitraubend sind.

Bemessung der Besoldung

Im Gegensatz zu den Löhnen des städtischen Personals, die neben der Grundbesoldung einen Betriebserfahrungs- und Leistungszuschlag mit individuellen Erhöhungen beinhalten, ist die Besoldungssumme für den Stadtrat fix und muss wieder für längere Zeit auf einer bestimmten Höhe belassen werden können (ausgenommen Teuerungsanpassung). Es ist somit zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zur Lohnentwicklung des Verwaltungskaders, die inklusive genereller und individueller Besoldungsanpassungen eine Erhöhung seit 1991 von durchschnittlich 34.35 % erfuhr, der teuerungsbereinigte Anstieg der Besoldung der Stadtratsmitglieder lediglich 21.75 % ausmachte. Der Stadtrat teilt die Auffassung der Geschäftsprüfungskommission, wie sie schon in früheren Jahren geäussert wurde, dass die Entschädigung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder – aufgerechnet auf ein 100%-Pensum – über dem Lohn des höchstbezahlten Verwaltungsangestellten liegen muss.

Nach übereinstimmender Auffassung von Stadtrat und GPK Finanzen und Administration sind die Pensen und die Besoldung für die Stadtratsmitglieder so zu gestalten, dass sich nur bestens qualifizierte Personen für ein Stadtratsmandat zur Verfügung stellen. Ein Stadtrat sollte als Exekutivmitglied genügend Kapazität haben, um auch strategisch tätig sein zu können. Um diesem Erfordernis nachzukommen, hat er auch periodisch die Organisationsstruktur in seinem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen.

Bei der vorgeschlagenen Neufestsetzung der Pensen und Besoldungen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Stadtratsmandat samt den damit verbundenen Repräsentationspflichten ein politisches Amt darstellt, weshalb nicht die gesamte dafür aufgewendete Zeit abgegolten werden kann.

C. Finanzielle Auswirkungen

Die Pensumserhöhung für die nebenamtlichen Stadträte von gesamthaft 160 auf 200 Stellenprozent per 1. Juni 2007 bedeutet, dass pro Amtsjahr der Legislaturperiode 2007 bis 2011 Mehrkosten für die Besoldung von 82'500 Franken, bzw. für die ganze vierjährige Amtszeit von insgesamt 330'000 Franken (exkl. Teuerung), entstehen. Für die sieben verbleibenden Monate des laufenden Jahres würde dies einen Mehrbetrag von insgesamt 48'125 Franken erfordern.

Die Zuständigkeit für die Krediterteilung für wiederkehrende Ausgaben ergibt sich aus Art. 57 der Gemeindeordnung (GO). Danach bestimmt sich diese Kompetenz nach der Gesamtheit der voraussichtlichen Ausgaben, die innert zehn Jahren nach Beginn der ersten Leistung erforderlich werden. Der Stadtrat geht indes bei dieser Vorlage davon aus, dass die vorgeschlagene Pensums- und Lohnerhöhung aufgrund von Art. 31 Ziff. 1 lit. h in Verbindung mit Art. 32 in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates liegt und der notwendige Kredit ohnehin jährlich mit dem Voranschlag der Stadt zu sanktionieren ist. Da Ende jeder Legislatur auf Wunsch der GPK F+A ohnehin die Pensen und die Besoldungen der Stadtratsmitglieder zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen sind, kann der finanzielle Mehrbedarf für die neue Amtszeit 2007-2011 als einmaliger Kredit angesehen werden, der auch vom Betrag her in der abschliessenden Zuständigkeit Ihres Rates liegt.

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass diese Erhöhung des Gesamtpensums und der Lohnsumme für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder angemessen ist und deutlich weniger kostet als eine kompensatorische Aufstockung des Verwaltungskaders für die entsprechende Entlastung der Behördemitglieder.

D. Schlussbemerkungen und Anträge

Einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die bisherige interne Aufteilung der Pauschallohnsomme für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates erfolgte, indem jedem der vier Stadratsmitglieder für die gemeinsame, behördliche Tätigkeit ein gleich grosser Sockelbetrag, entsprechend der hälftigen Pauschallohnsomme, ausgerichtet wurde. Die zweite Hälfte des Pauschalbetrags wurde (einem gemeinsamen Vorschlag entsprechend) im Verhältnis zu den unterschiedlichen Pensen verteilt. Diese Aufteilung blieb jeweils während einer vierjährigen Amtszeit unverändert, was sich grundsätzlich bewährt hatte.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der GPK F+A wird der Stadtrat die interne Aufteilung der Pauschallohnsomme im Rahmen der Neukonstituierung für die Amtszeit 2007-2011 überprüfen und – entsprechend den unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Mitglieder – selber neu regeln, wobei bereits bekannte besondere Projekte und Belastungen berücksichtigt werden müssen. Er wird die zuständige GPK zu Beginn jeder Amtszeit über die interne Aufteilung der Lohnsumme orientieren.

Schlusserwägungen

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden gleicher Grössenordnung und mit ähnlicher Organisationsstruktur zeigt, dass die beantragte Anpassung der Pensen und der Besoldung für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates nicht aus dem Rahmen fallen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der beantragten Erhöhung, kombiniert mit der vergleichsweise grosszügigen Absicherung für den Fall einer unverschuldeten Nichtwiederwahl und mit der den Behörden zur Verfügung stehenden modernen Infrastruktur, für Jahre wieder eine gute Grundlage besteht, um geeignete Exekutivmitglieder zu finden.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund vorstehender Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat folgende

Anträge:

1. Das Gesamtpensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder wird mit Wirkung ab 1. Juni 2007 von 160 Stellenprozent auf 200 Stellenprozent erhöht. Die Pauschalsumme für die Besoldungen wird entsprechend angepasst.
2. Für diese Erhöhung wird ein Zusatzkredit von 330'000 Franken (zuzüglich Teuerungszulage) für die Amtszeit 2007 bis 2011 auf dem Konto 0130.30000 der Laufenden Rechnungen bewilligt.

Die Vorlage wird der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration mit der Einladung zugeleitet, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Frauenfeld, 10. April 2007

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is on the left, and the second is on the right. Both are written in a cursive, flowing style.

Im Anhang:

- Umfrage des Schweiz. Städteverbands 2006
"Art und Höhe der Entschädigung von Exekutivmitgliedern"

Art und Höhe der Entschädigungen von Exekutivmitgliedern

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbsersatz	Andere
100'000 und mehr								
Präsidium								
Basel	100	0	nein	294'467	15'000	0	0	20'000
Bern	100	0	nein	214'000	16'000	0	0	0
Zürich	100	0	nein	232'676	0	0	0	431
Vizepräsidium								
Basel	100	0	nein	286'969	15'000	0	0	20'000
Bern	100	0	nein	214'000	14'000	0	0	0
Zürich	-	-	-	-	-	-	-	-
übrige Exekutivmitglieder								
Basel	100	0	nein	285'711	15'000	0	0	20'000
Bern	100	0	nein	214'000	12'000	0	0	0
Zürich	100	0	nein	232'676	0	0	0	431
50'000 - 99'999								
Präsidium								
Biel	100	0	nein	246'441	5'000	0	0	0
Luzern	100	0	nein	247'300	10'000	0	0	0
St. Gallen	100	20'909	nein	232'502	6'000	0	0	0
Winterthur	100	0	nein	260'550	10'000	0	0	0
Vizepräsidium								
Biel	-	-	-	-	-	-	-	-
Luzern	-	-	-	-	-	-	-	-
St. Gallen	-	-	-	-	-	-	-	-
Winterthur	100	0	nein	236'870	6'700	0	0	0

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbssatz	Andere
übrige Exekutivmitglieder								
Biel	100	0	nein	224'042	5'000	0	0	0
	<50	0	nein	32'006	0	0	0	0
Luzern	100	0	nein	231'900	9'000	0	0	0
St. Gallen	100	0	nein	232'502	6'000	0	0	0
Winterthur	100	0	nein	236'870	6'700	0	0	0

20'000 - 49'999

Präsidium

Baar	80	133'000	nein	0	12'000	0	0	0
Chur	100	0	nein	248'000	0	0	0	0
Dübendorf	80	64'000	nein	0	0	0	0	0
Emmen	80	0	nein	168'641	10'100	0	0	0
Frauenfeld	100	0	nein	230'000	8'500	0	0	0
Köniz	100	0	nein	258'583	11'000	0	0	0
Kriens	100	0	nein	205'400	12'200	0	0	0
Riehen	50	7'500	ja	89'340	0	0	0	0
Schaffhausen	100	0	nein	230'000	7'000	0	0	0
Thun	100	0	nein	227'548	15'518	0	0	0
Uster	60	90'000	nein	0	3'000	0	0	0
Zug	80	0	nein	174'436	9'101	0	0	0

Vizepräsidium

Baar	50	91'500	nein	0	8'000	0	0	0
Chur	-	-	-	-	-	-	-	-
Dübendorf	50	53'000	nein	0	0	0	0	0
Emmen	80	0	nein	168'641	10'100	0	0	0
Frauenfeld	<50	0	nein	86'000	4'500	0	0	0
Köniz	<50	2'500	nein	55'058	2'500	0	0	0
Kriens	100	0	nein	205'400	8'000	0	0	0
Riehen	<50	4'500	ja	44'664	0	0	0	0
Schaffhausen	100	0	nein	220'000	7'000	0	0	0
Thun	100	0	nein	218'556	8'009	0	0	0
Uster	<50	70'000	nein	0	3'000	0	0	0

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbsersatz	Andere
Zug	80 - 100	0	nein	159'268	9'101	0	0	0

übrige Exekutivmitglieder

Baar	50	83'000	nein	0	8'000	0	0	0
Chur	100	0	nein	238'000	0	0	0	0
Dübendorf	50	53'000	nein	0	0	0	0	0
Emmen	80	0	nein	168'641	0	0	0	0
Frauenfeld	<50	0	nein	83'000	4'500	0	0	0
Köniz	100	0	nein	220'230	10'000	0	0	0
	<50	0	nein	55'058	2'500	0	0	0
Kriens	100	0	nein	205'400	8'000	0	0	0
	50	0	nein	102'700	4'000	0	0	0
Riehen	<50	4'000	ja	37'224	0	0	0	0
Schaffhausen	50	0	nein	110'000	7'000	0	0	0
Thun	<50	0	nein	76'687	3'003	0	0	0
Uster	<50	60'000	nein	0	3'000	0	0	0
Zug	80 - 100	0	nein	151'684	9'101	0	0	0

15'000 - 19'999

Präsidium

Aarau	100	0	nein	227'714	10'000	0	0	0
Baden	100	8'400	ja	240'693	0	0	0	0
Bülach	<50	50'000	nein	0	0	0	0	6666 / Mg
Gossau	100	0	nein	190'000	9'000	0	0	0
Grenchen	100	0	ja	226'000	effektive	0	0	0
Horgen	50	0	ja	86'281	1'200	0	0	0
Kloten	<50	61'200	ja	0	10'200	0	0	0
Kreuzlingen	100	0	nein	208'000	0	0	0	0
Muttenz	<50	66'410	ja	0	effektive	0	0	0
Olten	100	9'600	nein	222'660	0	0	0	0
Ostermündigen	100	0	nein	196'500	9'500	0	0	0
Regensdorf	<50	46'800	nein	0	ausserhalb Gde	0	0	0
Solothurn	100	0	nein	230'652	effektive	0	0	0
Thalwil	50	60'000	ja	0	effektive	0	0	0

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbsersatz	Andere
Volketswil	<50	0	nein	30'000	3'600	0	0	0
Wetzikon	<50	50'000	nein	0	0	0	0	0
Wil SG	100	0	nein	215'612	8'250	0	0	0

Vizepräsidium

Aarau	<50	0	ja	48'580	n. Aufwand	0	0	0
Baden	<50	0	ja	50'876	n. Aufwand	0	0	0
Bülach	-	-	-	-	-	-	-	-
Gossau	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenchen	<50	8'500	ja	75/h	effektive	0	0	0
Horgen	<50	0	nein	0	805	0	0	0
Kloten	<50	45'900	ja	0	8'160	0	0	0
Kreuzlingen	50	0	nein	95'000	0	0	0	0
Muttenz	<50	27'603	ja	0	effektive	0	0	0
Olten	<50	7'800	nein	63'892	0	0	0	0
Ostermündigen	<50	27'500	ja	0	6'000	0	0	0
Regensdorf	<50	35'200	nein	0	ausserhalb Gde	0	0	0
Solothurn	<50	10'000	ja	0	0	0	0	0
Thalwil	<50	0	ja	0	effektive	0	0	0
Volketswil	-	-	-	-	-	-	-	-
Wetzikon	<50	35'000	nein	0	0	0	0	0
Wil SG	60	111'081	nein	185'136	6'000	0	0	0

übrige Exekutivmitglieder

Aarau	<50	0	ja	42'506	n. Aufwand	0	0	0
Baden	<50	0	ja	42'867	n. Aufwand	0	0	0
Bülach	<50	30'000	nein	0	0	0	0	6'666
Gossau	30-55	0	nein	39000-74000	0	0	0	0
Grenchen	<50	0	ja	0	effektive	0	30/h	35/h
Horgen	<50	0	nein	30451-45678	805	0	0	0
Kloten	<50	40'800	ja	0	8'160	0	0	0
Kreuzlingen	50	0	nein	87'000	0	0	0	0
Muttenz	<50	23'462	ja	0	effektive	0	0	0
Olten	<50	7'800	nein	57'892	0	0	0	0
Ostermündigen	<50	24'200	ja	0	6'000	0	0	0

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbssatz	Andere
Regensdorf	<50	32'500	nein	0	0	0	0	0
Solothurn	<50	240	ja	0	0	0	0	0
Thalwil	<50	35'000	ja	0	effektive	0	0	0
Volketswil	<50	3000-18000	ja	0	3'600	0	0	0
Wetzikon	<50	35'000	nein	0	0	0	0	0
Wil SG	100	0	nein	185'135	7'200	0	0	0
	60	0	nein	111'081	6'000	0	0	0

10'000 - 14'999

Präsidium

Amriswil	100	0	nein	200'000	0	0	0	0	4000 - 8000
Arbon	100	0	nein	167'000	18'000	0	0	0	0
Binningen	50	85'000	ja	0	0	0	0	0	0
Brig	50	0	ja	85'352	14'225	0	0	0	0
Buchs SG	100	0	nein	194'500	6'000	0	0	0	0
Burgdorf	100	0	nein	208'000	15'000	0	0	0	0
Cham	50	3'220	ja	77'890	4'700	0	0	0	0
Davos	100	8'000	nein	198'160	14'000	0	0	0	0
Freienbach SZ	50	0	nein	97'310	2'000	0	0	0	0
Illnau-Effretikon	<50	0	0	66'000	1'200	0	0	0	0
Küsnacht ZH	<50	52'000	nein	0	0	0	0	0	0
Langenthal	100	0	ja	200'000	10'000	0	0	0	0
Liestal	50	87'800	nein	0	6'000	0	0	0	0
Lyss	100	0	ja	169'950	10'000	0	0	0	0
Münchenstein	50	55'806	ja	0	0	0	0	0	0
Münsingen	100	0	nein	180'818	3'000	0	0	0	0
Rheinfelden	80	0	nein	156'928	1'200	0	0	0	0
Schlieren	<50	70'000	nein	0	0	0	0	0	2857*
Spiez	100	0	nein	160'476	7'000	0	0	0	0
Stäfa	<50	47'000	ja	0	n. Aufwand	0	0	0	0
Wohlen	100	0	nein	209'335	2'000	0	0	0	0
Worb	100	0	ja	175'900	5'000	0	0	0	0
Zollikon	50	35'000	nein	0	10'000	0	0	0	0

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbssatz	Andere
Vizepräsidentium								
Amriswil	<50	10'000	ja	0	0	0	0	0 4000 - 8000
Arbon	<50	5'000	ja	33'000	3'000	0	0	0
Binningen	<50	35'000	ja	0	0	0	0	0
Brig	<50	0	ja	17'477	0	0	0	0
Buchs SG	<50	14'880	ja	0	0	0	0	0
Burgdorf	<50	25'000	ja	0	5'000	0	0	0
Cham	<50	0	ja	70'101	3'357	0	0	0
Davos	50	5'000	nein	99'080	3'000	0	0	0
Freienbach SZ	<50	24'300	ja	0	n. Aufw.	0	0	0
Illnau-Effretikon	<50	0	nein	41'250	1'200	0	0	0
Küsnacht ZH	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenthal	<50	24'000	ja	0	7'000	0	0	0
Liestal	<50	43'900	nein	0	6'000	0	0	0
Lyss	<50	2'500	ja	14'310	3'500	0	0	0
Münchenstein	<50	23'006	nein	0	0	0	0	0
Münsingen	<50	12'000	ja	0	3'000	0	0	0
Rheinfelden	<50	0	nein	39'947	1'200	0	0	0
Schlieren	<50	53'000	nein	0	0	0	0	2857*
Spiez	<50	16'000	ja	0	5'000	0	0	0
Stäfa	<50	22'500	ja	0	n. Aufw.	0	0	0
Wohlen	-	-	-	-	-	-	-	-
Worb	<50	20'000	ja	0	2'000	0	0	0
Zollikon	<50	25'000	nein	0	10'000	0	0	0

übrige Exekutivmitglieder

Amriswil	<50	9'000	ja	0	0	0	0	0 4000 - 8000
Arbon	<50	0	ja	28'000	3'000	0	0	0
Binningen	<50	30'000	ja	0	0	0	0	0
Brig	<50	0	ja	13'277	6'639	0	0	0
Buchs SG	<50	7'200	ja	0	0	0	0	0
Burgdorf	<50	25'000	ja	0	5'000	0	0	0
Cham	<50	1'073	ja	61'267	3'357	0	0	0
Davos	50	0	nein	99'080	3'000	0	0	0
Freienbach SZ	<50	21'200	ja	0	n. Aufw.	0	0	0

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbsersatz	Andere
Illnau-Effretikon	<50	0	nein	41'250	1'200	0	0	0
Küsnacht ZH	<50	32'000	nein	0	0	0	0	0
Langenthal	<50	18'000	ja	0	7'000	0	0	0
Liestal	<50	35'100	nein	0	6'000	0	ja	0
Lyss	50	0	ja	14'310	3'500	0	0	0
Münchenstein	<50	19'720	ja	0	0	0	0	0
Münsingen	<50	9'600	ja	0	2'400	0	0	0
Rheinfelden	<50	0	nein	34'737	1'200	0	0	0
Schlieren	<50	42'500	nein	0	0	0	0	2857*
Spiez	<50	16'000	ja	0	3'000	0	0	0
Stäfa	<50	20'000	ja	0	n. Aufw.	0	0	0
Wohren	<50	25'000	nein	0	2'500	0	0	0
Worb	<50	17'000	ja	0	2'000	0	0	0
Zollikon	<50	25'000	nein	0	10'000	0	0	0

*bei Mehrbelastung

10000 und weniger

Präsidium

Aesch	<50	70'000	ja	0	n. Reglement	0	0	0
Altdorf	<50	0	ja	16'968	3'432	0	0	0
Arosa	50	0	ja	72'000	10'000	0	0	0
Lenzburg	70	93'500	nein	0	3'000	0	0	0
Murten	<50	60'000	nein	0	effektiv	0	0	0
Nidau	<50	34'000	ja	0	effektiv	0	0	0
Romanshorn	100	0	ja	180'000	12'000	0	0	0
Stans	<50	36'000	nein	0	1'000	0	0	0
St. Moritz	100	0	nein	234'000	0	0	0	0
Sursee	60	5000**	nein	100'240	6'000	0	0	0
Zofingen	100	0	nein	195'000	3'000	0	0	0

**Präsidiuzulage

Vizepräsidium

Aesch	<50	28'000	ja	0	n. Reglement	0	0	0
Altdorf	<50	0	ja	12'060	2'440	0	0	0
Arosa	<50	20'000	ja	3'000	effektiv	0	0	0
Lenzburg	<50	37'800	nein	0	1'000	0	0	0

Stadt	Beschäftigungs- grad	Pauschale	Sitzungs- entschädigung	Lohn	Spesen- entschädigung	Naturalien	Erwerbsersatz	Andere
Murten	<50	12'000	ja	0	effektiv	0	0	0
Nidau	<50	17'000	ja	0	effektiv	0	0	0
Romanshorn	<50	12'000	ja	0	0	0	0	0
Stans	<50	29'000	nein	0	1'000	0	0	0
St. Moritz	<50	21'000	ja	0	0	0	0	0
Sursee	60	0	nein	100'240	6'000	0	0	0
Zofingen	<50	0	nein	40'000	3'000	0	0	0

übrige Exekutivmitglieder

Aesch	<50	25'000	ja	0	n. Reglement	0	0	0
Altdorf	<50	0	ja	8'100	1'620	0	0	0
Arosa	<50	20'000	ja	0	effektiv	0	0	0
Lenzburg	<50	36'000	nein	0	1'000	0	0	0
Murten	<50	10'000	ja	0	effektiv	0	0	0
Nidau	<50	17'000	ja	0	effektiv	0	0	0
Romanshorn	<50	12'000	ja	0	0	0	0	0
Stans	<50	24'000	nein	0	1'000	0	0	0
St. Moritz	<50	20'000	ja	0	0	0	0	0
Sursee	60	0	nein	100'240	6'000	0	0	0
Zofingen	<50	0	nein	33'500	3'000	0	0	0

Entschädigungen von Exekutivmitgliedern

Bei der Lektüre und Interpretation der Tabelle ist Folgendes zu beachten:

- Die Zusammenstellung der Tabelle ist nur schematisch und verallgemeinernd möglich. Die Tabelle dient deshalb einer ersten Orientierung. Bei detaillierten Direktvergleichen empfehlen wir Ihnen, mit der entsprechenden Stadt Kontakt aufzunehmen.
- Beschäftigungsgrad: Bei einem Beschäftigungsgrad unter 50 % (<50) sind sehr unterschiedliche Pensen zusammengefasst.
- Sitzungsentschädigung: Die Sitzungsentschädigung ist nur mit "ja" oder "nein" eingetragen, weil sich die stark unterschiedlichen Ansätze nicht auf eine einfache Art darstellen lassen.
- In einigen Exekutiven existieren unterschiedliche Pensen für Exekutivmitglieder (ohne Präsident). Aus diesem Grund sind die Angaben - dort, wo entsprechend gemeldet - für alle Varianten aufgeführt.